

Der aktuelle Pflanzenschutzipp für Gemüsebau (siehe auch TASPO 17/15)

Neue Referenzwerte für Rückstände von Perchlorat

Auf Perchlorat wird seit 2013 verstärkt untersucht, nachdem im Erntegut verschiedener Gemüsearten erhöhte Rückstände dieser Chemikalie gefunden wurden. Der Stoff kann natürlichen Ursprungs sein (z.B. aus Düngemittel) u.a. aber auch über industrielle Abwässer und Chlorierung des Trinkwassers auf Nahrungsmittel gelangen. Da Perchlorat die Aufnahme von Jod in die Schilddrüse hemmen kann, wird dieser Stoff als kritisch bei entsprechenden Risikogruppen gesehen. Festgelegte Höchstgehalte für diesen Stoff lagen bis 2013 nicht vor.

Die EU hat daher in 2013 Übergangswerte festgelegt. Sie gelten für den innergemeinschaftlichen Warenverkehr. Diese Werte sind jedoch als vorläufig deklariert und sollen solange gelten, bis durch die Europäische Gesundheitsbehörde eine wissenschaftliche Bewertung ausgearbeitet worden ist. Diese entsprechende Risikobewertung liegt seit Oktober 2014 vor.

Aufgrund dieser Risikobewertung gehen die Behörden davon aus, dass die bisherigen Referenzwerte zu den Perchloratgehalten in Lebensmitteln, aus Gründen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, nicht ausreichend sind und soweit wie möglich abgesenkt werden müssen. Die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat daher neue vorläufige Referenzwerte festgelegt, die ab dem 16. März 2015 gelten.

Vorläufige Referenzwerte für Perchlorat mit Gültigkeit ab 16.03.2015

| | | | Perchlorat-Referenzwerte |
|---|--|---|--------------------------|
| • Obst • Gemüse <i>mit Ausnahme von</i> | | | 0,1 mg/kg |
| | • Kürbisgewächsen • Blattgemüse <i>mit Ausnahme von</i> | | 0,2 mg/kg |
| | | • Sellerie (Gewächshaus/unter Folie) • Spinat (Gewächshaus/unter Folie) | 0,5 mg/kg |
| | | • Kräuter (Gewächshaus/unter Folie) • Rucola (Gewächshaus/unter Folie) • Salate (Gewächshaus/unter Folie) | 1,0 mg/kg |
| | • Gewürze getrocknet (ausgen. Kräuter u. Paprika) • Hopfen getrocknet | | 0,5 mg/kg |
| | Tee getrocknet | | 0,75 mg/kg |
| | • Kräuter- und Früchtetee getrocknet | | 1,0 mg/kg |
| | • Essfertige Kindernahrung | | 0,02 mg/kg |
| | • Andere Nahrungsmittel | | 0,05 mg/kg |

(Quelle: Johannes Keßler, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Pflanzenschutzdienst)

